

Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0046.01 "Auf der Lyss" festgestellt, dass für die Fussgänger keine oberirdische Querung des Holbeinplatzes besteht. Da der Holbeinplatz ausserhalb des Perimeters der Vorlage liegt, hat die UVEK beschlossen, das Anliegen mittels eines Anzugs der Regierung zu unterbreiten.

Die mit dem Bau des Cityrings anfangs der Siebziger Jahre gebauten Fussgängerunterführungen entsprachen dem damaligen Zeitgeist der vertikalen Entflechtung der Verkehrsträger. Bei Fussgängerinnen und Fussgängern sind diese Unterführungen unbeliebt. Frauen und Kinder empfinden diese Wege unter dem Boden als gefährlich, besonders nachts und in den Randzeiten. Zudem sind diese Unterführungen zu Unorten verkommen. Bei der Leonhardsstrasse hat der Grosse Rat kürzlich den Bau eines Fussgängerstreifens mit Lichtsignalanlage bewilligt. Die Querung des Holbeinplatzes ist einer der letzten Orte am Cityring wo die Zufussgehenden eine Unterführung benützen müssen. Die Schaffung einer oberirdischen Querung entspricht überdies dem Grossratsbeschluss zur Förderung des Zufussgehens vom 19.02.2003. Eine Finanzierung wäre auch über diesen Rahmenkredit möglich.

Mit dem frei werden der Unterführung ergäbe sich die Möglichkeit, für den Veloverkehr eine schnelle Verbindung von der Innenstadt in die Leimenstrasse und so ins Bachletten- und Neubadquartier zu schaffen, denn für die Velofahrenden ist die Wartezeit an der Ampel sehr lang.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung,

- eine oberirdische Querung des Holbeinplatzes für Fussgänger von Auf der Lyss Richtung Leimenstrasse zu schaffen
- zu prüfen, ob die Fussgängerunterführung für die Velofahrenden freigegeben werden kann.

Für die UVEK: Michael Wüthrich